

| | | |
|---------------------------|-----------|---|
| Kompetenz | 1863 | Erteilung von Unterricht für schwachbegabte Kinder |
| Kompetenz-träger | 1863-1918 | Spezialklassen |
| | 1918- ? | Städtische Hilfsschule |
| | 1994- | Spezialunterricht |
| Entstehung | 1863 | Da die Primarschule alle Kinder aufnehmen musste, der Gang des Primarschulunterrichtes aber durch die schwachbegabten Kinder gestört wurde, befasste sich die Primarschulkommission mit dieser Frage. Im Frühjahr 1863 wurde, unter Beiziehung von Ärzten, eine Prüfung und Sichtung dieser Kinder durchgeführt und 73 Kinder schliesslich als ‚geistesschwach‘ bezeichnet. Von dem naheliegenden Gedanken für diese Kinder eine besondere Schule einzurichten, sah die Primarschulkommission allerdings ab. Einerseits aus finanziellen Gründen und andererseits, weil die Kinder, aus allen Schulkreisen zusammengewürfelt, ein entferntes Schulhaus hätten besuchen müssen. Zudem hielt die Primarschulkommission die Absonderung der schwachbegabten Kinder für pädagogisch verwerflich. Stattdessen beschloss der Gemeinderat am 16. März 1863 die – zunächst versuchsweise – Einführung eines Spezialunterrichtes für schwachbegabte Kinder für das Sommerhalbjahr. Und da sich der Versuch schnell bewährte, wurde er schon im nächsten Schuljahr fortgesetzt. |
| | 1918 | Durch den Antrag des GR vom 11. Juli 1918 erhielten die Spezialklassen für Schwachbegabte eine neue Organisation, indem sie unter dem Namen „Städtische Hilfsschule“ einer besonderen Schulkommission unterstellt wurden. Zudem wurde die Stelle eines Oberlehrers geschaffen, dem die gleichen Rechte und Pflichten wie einem Oberlehrer an der Primarschule übertragen wurden. |
| Aufbau | 1863 | An jeder städtischen Primarschule wurde aus den als schwachbegabt bezeichneten Kindern eine Spezialklasse gebildet, die von einem hierfür besonders befähigten Primarschullehrer geleitet wurde. Der Unterricht beschränkte sich auf die drei Elementarfächer Lesen, Schreiben, Rechnen. |
| | 1918 | Leitung und Beaufsichtigung der Hilfsschule durch die Schulkommission für die Spezialklassen für Schwachbegabte. |
| | 1994 | Mit der Neuorganisation der Schuldirektion infolge des Schulmodells 6/3, das am 28. Januar 1990 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern angenommen worden war, und dem Erlass des Volksschulgesetzes am 19. März 1992 wurden die Kleinklassen, der Spezialunterricht und die Sprachheilschule örtlich in die Quartierschulen eingegliedert und für den Schulbetrieb deren Schulleitungen unterstellt. Alle Kleinklassen sowie die Lehrkräfte für den Spezialunterricht unterstehen für fachliche Belange einer gemeinsamen Schulleitung. |
| Personal | 1888 | |
| | 1920 | 3 Lehrer, 8 Lehrerinnen |
| | 1930 | 5 Lehrer, 11 Lehrerinnen |
| | 1940 | 6 Lehrer, 12 Lehrerinnen |
| | 1950 | 7 Lehrer, 15 Lehrerinnen |
| übergeord. Behörde | 1861-1888 | Primarschulkommission mit den jeweiligen Bezirksschulkommissionen |
| | 1888- | Schuldirektion |

| | | |
|-----------------|-----------|---|
| Aufsicht | 1861-1888 | Primarschulkommission mit den jeweiligen Bezirksschulkommissionen |
| | 1888-1918 | die jeweiligen Primarschulkommissionen |
| | 1918-1994 | Schulkommission für die Spezialklassen für Schwachbegabte |
| | 1994- | Kommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht |

- Bibliografie**
- ¹ ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 87, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 98 Abs. 2, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 63 Abs. 3, Rgt. über das Schulwesen (...) und die Organisation der Volksschule vom 4. November 1993: Art. 23-26.
 - ² VB 1861-64: 117ff., SRA 1918/2: 17, 146, 211, SRP 1918/2: 14, 16, 156, VB 1918: 63, VB 1920: 54, VB 1930: 169, VB 1940: 150, VB 1950: 188.
 - ⁴ 75 Jahre Hilfsschule Bern, in: Der Bund vom 30. Oktober 1967, S. 29.